

die Kammer ausdrücklich eine Erklärung in dieser Beziehung abgibt.

Abg. Erchenbrecher: Ich habe schon bei der letzten Sitzung, in welcher über diesen Gegenstand verhandelt wurde, und auch heute bei Motivirung meines Antrags erklärt, daß ich selbst über Auslegung des §. 58 nicht zweifelhaft bin und bloß deshalb einen Antrag gestellt habe, um künftighin bei Interpellationen ein gleichmäßiges Verfahren herbeizuführen, so daß nicht mehr bei der einen Interpellation so, bei der andern anders vorgegangen wird. Da aber durch die abgegebenen Erklärungen und den Antrag des Abg. Koch der meinige beseitigt und der von mir beabsichtigte Zweck erreicht wird, so bin ich damit einverstanden und ziehe mit Genehmigung der Kammer meinen Antrag zurück.

Präsident Dr. Haase: Um der Form zu genügen, werde ich allerdings die Kammer zu fragen haben, ob sie damit einverstanden sei, daß der Abg. Erchenbrecher seinen Antrag zurückziehe? allein damit wird die Sache nicht vollständig erledigt. Denn der heute dazu gestellte Antrag wird doch noch einer besondern Fragstellung bedürfen. Zuvörderst frage ich: ob die Kammer genehmige, daß der Abg. Erchenbrecher seinen Antrag zurückziehe? — Gegen 1 Stimme Ja.

Nun liegt noch der Koch'sche Antrag vor.

Abg. Dr. Ernest: Nur noch eine Bemerkung wollte ich mir erlauben. Von dem geehrten Präsidium ist bemerkt worden, daß, nachdem die Staatsregierung erklärte, sie sei damit einverstanden, daß in Zukunft rücksichtlich der Interpellationen in der bezeichneten Weise verfahren werde, die Sache damit erledigt sei. Ich kann mich damit nicht ganz einverstanden erklären. Es ist von dem Herrn v. Criegern zunächst und andern Abgeordneten anerkannt worden, daß das Recht, eine Interpellation, wenn sie drei Tage dem Ministerium vorgelegen hat, zu motiviren, als zweifellos bestehe und es wird von der Regierung auch anerkannt, daß sie gar keine Veranlassung finde, gegen diese Motivirung einzuschreiten. Wird jetzt bloß gesagt: die Regierung ist damit einverstanden, so ist die Sache damit noch nicht vollständig getroffen. Es muß wohl heißen, daß von der Kammer anerkannt worden ist, das gedachte Recht sei zweifellos gewesen, und daß damit die hohe Staatsregierung sich einverstanden erklärt habe.

Präsident Dr. Haase: Ich halte zwar dafür, daß jene Erklärung der hohen Staatsregierung genüge, indessen bin ich auch mit dem Vorschlag des letzten Sprechers einverstanden.

Abg. Falcke: Ich wollte nur meine Freude ausdrücken darüber, daß mein früheres Verhalten von allen Sprechern heute gebilligt worden ist. Dies genügt mir und ich habe Dem Nichts weiter hinzuzufügen.

Präsident Dr. Haase: Ich bemerke, daß, wenn von einem Sprecher gesagt worden ist, das Präsidium habe in dieser Beziehung zeither ein verschiedenes Verfahren bei Interpellationen beobachtet, dies dadurch herbeigeführt worden ist, daß damals in der achten öffentlichen Sitzung Seiten der Staatsregierung nach Beantwortung der Interpellation auf Befragen des Präsidiums ausdrücklich erklärt worden, sie habe Etwas nicht dawider, wenn von Seiten des Interpellanten anoch einige Worte über das Materielle der Interpellation gesprochen würden.

Meine Herren, es hat der Abg. Koch darauf angetragen: „die Kammer wolle beschließen u. s. w.“ Es ist nun aber zweifellos und allseitig erkannt, daß der Antragsteller nach Ablauf von drei Tagen das Recht habe, seine Interpellation in der Kammer zu motiviren. Wir können auch in Betreff des Erchenbrecher'schen Antrags nicht mehr zur Tagesordnung übergehen, da solcher eben gründlich erledigt worden ist, es würde also wohl unter diesen Umständen der Abg. Koch seinen Antrag zurückziehen?

Abg. Koch: Ich würde aber doch wünschen, daß die Kammer ausspreche, daß sie dieses Recht eines Abgeordneten für zweifellos erkläre. Eine solche Erklärung halte ich nach dem Vorausgegangenen immer noch für nothwendig.

Präsident Dr. Haase: Der Antrag würde also nun so lauten:

„Die Kammer wolle zum Protokoll erklären, daß sie das Recht eines Abgeordneten, eine bei dem Präsidium eingereichte schriftliche Interpellation nach Ablauf von drei Tagen mündlich zu motiviren, für zweifellos anerkennt.“

Ist die Kammer damit einverstanden. — Einstimmig Ja.

Ich schließe die heutige öffentliche Sitzung und ersuche Sie, sich morgen Vormittag 10 Uhr wieder hier einzufinden, um die Berathung über die noch übrigen Gegenstände der heutigen Tagesordnung fortzusetzen. Nach der Sitzung bitte ich Sie, meine Herren, noch einige Augenblicke zum Behuf einer kurzen vertraulichen Mittheilung hier zu verweilen.

(Schluß der Sitzung 5 Minuten nach 2 Uhr.)

Berichtigung. In Nr. 10 der Landtagsmittheilungen der zweiten Kammer S. 166, Sp. 2, Z. 4 v. o. ist statt „nicht behauptet“ zu lesen: „wohl behauptet“.

Redacteur: E. v. Gottwald, Secretär im königl. Ministerium des Innern. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: den 3. Februar 1858.

II. R. (1. Abonnement.)

40